

Vor neunzig Jahren wurde die Weimarer Republik gegründet

Verfassung, Staat, Volk

Manfred Funke

„Verfassungen aber wie Friedensverträge werden erst im wirklichen Leben das, was sie sind.“ Golo Mann

Am Verfassungstag 11. August 1925, in der Lebensmitte der ersten deutschen Republik, gab es viele Reden. Ihr Grundton war defensiver Hoffnungstrotz. War Appell an innere Einheit und Versöhnung, war Aufruf zur Überwindung der Streitlast aus dem Revolutionserbe von 1918/19, Versailler Vertrag, Hyperinflation, Regierungskrisen. Im Berliner Reichstag sagte Hermann Platz, Bonner Professor für Gesellschaftswissenschaften, im Beisein des Reichspräsidenten in seinem Festvortrag: „Noch horcht die Welt auf, wenn der Name Weimar ertönt, noch zweifelt sie aber vielfach, wenn sie von der Weimarer Verfassung hört.“ Sie möge endlich den Bürger als ihren Träger „aus der Passivität erlösen“. Für den Wiederaufstieg müsse, so ergänzte Reichskanzler Luther, die Verfassung „stärkste Pfadweiserin“ werden.

Doch sie verwies von Anbeginn die Gemüter ins Dickicht. Die Rechten pochten auf den 18. Januar (Tag der Reichsgründung 1871) als Nationalfeiertag. Die Linke schlug den 9. November als Tag der Revolution vor. Die Mehrheits-SPD votierte zunächst für den 1. Mai. Wie die prekäre Einigung auf den 11. August (Verabschiedung der Reichsverfassung 1919), so führte auch die Flaggenfrage zu lauem Kompromiss. Schwarz-Rot-Gold galt als die Trikolore der nationalen Freiheitsbewegung von 1848/49, für viele aber auch als Parabel ihres Schei-

terns. Ihre Fahne sollte sich schon deshalb nicht mit der neuen Republik verbinden. Schwarz-Weiß-Rot stand hingegen für alte Größe. Am Ende existierten zehn verschiedene Reichsdienstflaggen. Immer mutwilliger denunzierte die Rechte die Reichsflagge als Schwarz-Rot-Senf. Die für solche Missachtung vorgesehenen Strafen des Staatsgerichtshofs verfielen dem demagogischen Jux.

Am 28. Mai 1924 erlebte Theodor Heuss, der spätere Bundespräsident, die Eröffnung des Reichstags, bei der die KPD die Internationale sang, als „große Sauerrei“ ... „Wenn es so weitergeht, ist der Parlamentarismus ziemlich bald kaputt.“ Er krebste dahin, bis ihn die NSDAP mit Verhöhnungsorgien gänzlich entwürdigen sollte. Und ihre Gegner überrollten sich selbst. Obgleich der 11. August Nationalfeiertag war, wurde dieser 1931 von der Reichsregierung im Reichstag am 18. Januar gefeiert. Reichswehr und Traditionsverbände marschierten auf.

Die Gründung der Republik

Die erste deutsche Republik war nicht Ergebnis der Revolution, sondern ihrer Stockung. Nach der eigenmächtigen Erklärung der Abdankung Kaiser Wilhelms II. durch Reichskanzler Prinz Max von Baden übertrug dieser die Regierungsgewalt auf Friedrich Ebert, Führer der SPD als der größten Partei. Sofort begann innerhalb der Linken der Kampf um Deutschlands Zukunft als Rätediktatur (Luxemburg, Liebknecht) oder parlamentarische Demokratie (Ebert, Scheide-

mann). Im Bündnis mit der Reichswehr siegten die Gemäßigten. Doch bis November 1923 setzten die Radikalen (seit Januar 1919 KPD) weiter auf Umsturz. Vier Tage vor dem Hitler-Putsch am 9. November 1923 kämpfte die Reichswehr die von Moskau munitionierten „proletarischen Hundertschaften“ in Sachsen und Thüringen nieder. In München scheiterte der Hitler-Putsch im Kugelhagel der Landespolizei.

Dass die Nationalversammlung überhaupt ihre Arbeit hatte aufnehmen können, verdankte sie dem Militär, noch jüngst vielfach verhasster Inbegriff des Feudalismus. „Wir haben so viel“, kommentierte die Berliner Rundschau, „über den Polizeistaat geschimpft. Jetzt aber hält er den Revolutionsstaat über Wasser.“ Heuss nannte die Reichswehr „die fast einzig reale Macht in diesem gallertartigen Staate“.

Im von Unruhen geplagten Berlin war keine ernsthafte Arbeit an einer Verfassung möglich. Für Weimar garantierte General Georg von Maercker, der zuvor in Braunschweig und Leipzig den öffentlichen Frieden hergestellt hatte, Ruhe und Ordnung. Seine Soldaten durchsetzten das Stadtbild.

Weimar als kleiner Hort der großen deutschen Klassik machte sich vor den misstrauischen Siegermächten gut als Kontrast zu Berlin und zum Geist von Potsdam. Ohnehin stand die erste Republik nicht für Revolution, sondern für Kontinuitätswandel durch Reform. Er knüpfte an beim Interfraktionellen Ausschuss (1917 bis 1919), bei der Erzwingung der Parlamentsverantwortung der Reichsregierung (28. Oktober 1918), der Bildung der Zentralen Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern (15. November 1918). Von den 423 Abgeordneten der verfassunggebenden Nationalversammlung hatten 193 bereits dem Reichstag vor 1918 angehört. Jetzt sollte die neue Verfassung

den Antagonismus der Interessengruppen durch Pluralismus harmonisieren. Gerhart Hauptmann wünschte der Republik „eine große Welle der Liebe, die die verheerende Woge des Hasses ablöst“. Reichspräsident Ebert forderte am 6. Februar 1919 die Anstrengung aller für Recht, Freiheit und Gemeinwohl. Der Korrespondent der *Täglichen Rundschau* kommentierte Eberts Rede indes: „Die nationale Wärme, zu der Ebert sich in einzelnen Sätzen versteigt, kommt nicht mit dem Blutstrom aus dem Herzen, sondern aus einer Thermosflasche.“

Schwache Wärmekopplung zwischen Volk und Staat

Die Wärmekopplung zwischen Staat, Volk und neuer Verfassung sollte schwach bleiben. Denn „das Volk als Grund der Verfassung“ (Josef Isensee) blieb verstört, verzehrte zu viele Energien im Leiden an sich selbst. Sah es sich doch als missbrauchtes Sühneopfer des Weltkriegs, „dieser Maschinerie zur Brutalisierung der Welt“ (Eric Hobsbawm). Man fühlte sich mit dem Versailler „Vernichtungsfrieden“ um seine Großmachtstellung geprellt, von den USA an Frankreich verraten, von den Reparationsleistungen (bis 1987) geknebelt, von britischer Obstruktion düpiert, von polnischer Provokation gepeinigt. Die Reduzierung der deutschen Streitkräfte auf einhunderttausend Mann orchestrierte sich zum „Heerlos! Wehrlos! Ehrlos“. Die sogenannten Erfüllungs- oder Verständigungspolitiker gab man frei zur Hatz. Wut, Trauer, Rache, Verzweiflung, Schuldzuweisung, Besatzung, Separatismus, Inflation, Skandale, Parteigezänk, emotionale Verwahrlosung und soziales Elend beließen allenfalls ein Elmsfeuer der Hoffnung vor leeren Horizonten.

Die später verklärten Jahre der außenpolitischen Erfolge und inneren Beruhigung 1924 bis 1928 verminderten nicht den Kesseldruck. Die exzessiven Experimente der Bühne, Kunst und Literatur

Die Zeichnung zeigt die Eröffnungssitzung der Nationalversammlung in Weimar, abgedruckt in der „Berliner Illustrierten Zeitung“ 1919.

© picture-alliance/dpa, Foto: Martin Schutt



galten eher als Schock denn als Schöpfung. Ätzende Gesellschaftskritik stabilisierte nicht die schutzbedürftige Demokratie. Brechts Dreigroschenoper lehrte, Politik als Gangstermilieu zu begreifen. Tucholsky reimte Kompromiss auf Kümernis.

Schon früh verwies die fiebrige Politik auf die Überforderung der Verfassung. Sie war gebaut auf den praktischen Sinn der Mehrheit, der volkslegislativen Gesittung, der Kontrolle der Leidenschaften. Sie sollte die Restauration des alten Obrigkeitsstaats ebenso verhindern wie den „umgekehrten Obrigkeitsstaat“ (Hugo Preuß) nach sowjetischem Muster. Den legalen Aufbau einer integralistischen Diktatur ganz neuen Typs sah die Verfassung nicht vor. Sie war bestimmt, wie der Präsident der sich konstituierenden Nationalversammlung, Eduard David, verhiß, „für das freieste Volk der Welt“. Doch dieses empfand Freiheit als

Aussetzung. Und die Verfassung selbst wurde zur Serviette für Hungernde, von deren „Erlösern“ vernutzt und zerknüllt.

Verfassungsmisbrauch

Die Möglichkeit dazu gab sie selbst. Sie war ohne Bestandsschutz, wie ihn heute Artikel 79,3 unseres Grundgesetzes vorgibt. Nach Artikel 76 Weimarer Reichsverfassung konnten mit Zweidrittelmehrheit der Reichstagsabgeordneten Staats- und Regierungsform abgeändert werden. Der Reichspräsident wurde direkt vom Volk gewählt. Diesem standen Volksbegehren und Volksentscheide zu (keiner kam später durch). Ansonsten galt das Verhältniswahlrecht. Es sollte eine gerechtere Stimmverteilung ermöglichen. Und kam dadurch später vor allem den Splitterparteien zugute. Wahlberechtigt waren alle Bürger ab zwanzig Jahren; erstmals auch die Frauen. Das Mandat der Abgeordneten war frei. Es be-

zog sich auf vier Jahre und gewährte Immunität. Der Reichstag beschloss über Krieg und Frieden. Dem Reichsrat (Ländervertretung) anstelle des alten Bundesrates stand bei Gesetzesbeschlüssen nur noch ein suspensives Veto zu. Durch Änderung der Finanzordnung konnte das Reich jetzt die Länder am „goldenen Zügel“ führen. Vorher galt es als Kostgänger der Bundesstaaten. Das Problem der föderalen Neuordnung (Preußen umfasste drei Fünftel des Staates und seiner Einwohner) vertagte man. Umstritten blieb die Auslegung des Herrschaftsverfahrens im Verhältnis von Reichstag, Reichsregierung, Reichspräsident. War Letzterer auch in seinen Amtshandlungen von der Gegenzeichnung der Regierung abhängig, so konnte er den Reichstag, wenn auch nur einmal aus demselben Grunde, auflösen (Artikel 25). Ferner war er Herr der Exekutive (viermal verfügte er eine Reichsexekution gegen Länder), ernannte und entließ die Regierung, bestellte Beamte und Offiziere und hatte den militärischen Oberbefehl inne. Vor allem die Diktaturgewalt (Artikel 48) machte ihn zum Herrn über den Ausnahmezustand. Indes waren die Maßnahmen des Reichspräsidenten bei Störung von Sicherheit und Ordnung auf Verlangen des Reichstags außer Kraft zu setzen (Artikel 48,3). Doch ein solcher Antrag setzte eine parlamentarische Mehrheit voraus. Und sie gab es schon lange vor dem Ende der Republik nicht mehr.

Schwer nachvollziehbar ist heute die fortlaufende Missachtung des Gemeinwohls durch Taktiererei, Prestige- und Partikularinteressen. So kann 1925 „der Recke der Vorzeit“ (Thomas Mann) Hindenburg, der im ersten Wahlgang noch nicht kandidierte, die Wahl zum Reichspräsidenten im zweiten Durchgang gewinnen (48,3 Prozent). Sein Gegner Wilhelm Marx (Zentrum) erhält nur 45,3 Prozent, weil die bayerische Volkspartei Hindenburg präferiert, obgleich die Wahl

zum Kampf zwischen Protestanten und Katholiken ausgewuchert ist.

1928 gehen 51 Reichstagsmandate an Splitterparteien mit ihren oft landespolitischen beziehungsweise berufsständischen Reservaten. Stets fürchtet man ein Übergewicht der führenden SPD – um dann 1930 bis 1932 fast geschlossen bei der NSDAP anzudocken.

Die SPD will die Nazis ebenso bekämpfen wie der Reichswehr- und Reichsinnenminister Groener, doch scheut die linke Klientel eine zu große Nähe zum Militär. Die letzte Mehrheitsregierung scheidet am Streit über die Anhebung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags um ein Viertelprozent. Mitten in der Wirtschaftskrise zerfetzen sich Gewerkschaften und Arbeitgeber. Diese wollen Sozialdumping, jene Besitzstandswahrung. Und weiter arbeitet die Zeit für Hitler.

Die Selbstbelagerung der Republik

Am 10. Februar 1919 war in Weimar eine Übergangsregierung gebildet worden. Aus Sozialdemokraten, Deutschen Demokraten und ZENTRUM („Weimarer Koalition“) mit Dreiviertelmehrheit. Doch ihr hatten die Alliierten die Ratifikation des Versailler Vertrags ultimativ auferlegt. Sie erfolgte am 9. Juli in der Nationalversammlung mit 208 zu 115 Stimmen. Einmarschdrohung und Fortsetzung der Hungerblockade ließen keine Wahl. „Dolchstoß“-Legende, Kapp-Putsch und Flucht der Regierung über Dresden nach Stuttgart, blutige Kämpfe mit Linksradikalen („Spartakus“) an der Ruhr und in Mitteldeutschland minderten rasch die Autorität der Regierung und das Ansehen der Republik überhaupt. Bei der Reichstagswahl am 6. Juni 1920 deutete sich die künftige Prothesen-Demokratie an. Von 466 blieben der „Weimarer Koalition“ nur 227 Mandate. Minderheitenregierungen und prekäre Koalitionen folgten. In zwölf Jahren verbrauchten sich zwanzig Kabinette. Demissionen waren leicht. Eine

Hürde wie unser konstruktives Misstrauensvotum existierte nicht. Zudem galten in Weimar Parteien als „extrakonstitutionell“ (Heinrich Triepel). Erst im „Grundgesetz“ von 1949 hieß es: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit“ (Artikel 21 GG), von dem „alle Staatsgewalt“ ausgeht (Artikel 20 GG). Ab 1930 gab es in Weimar keine fraktionellen Rückbindungen der Regierungen an den Reichstag mehr. Die Dualstruktur von parlamentarischem und präsidentiellem System kippte. Die Bildung neuer Kabinette verlagerte sich ins Palais Hindenburgs. Seinem glücklosen Favoriten Brüning folgten mit Papen und Schleicher zwei Kanzler, die die Rückkehr zum Parlamentarismus für „Untreue“ (Schleicher) gegen den Reichspräsidenten hielten. Politik werde längst ohne das Volk gemacht, klagte der *Vorwärts*. Zugleich agitierten Kommunisten (drittstärkste Partei) und Nationalsozialisten (stärkste Partei) mit Massenaufmärschen und Straßenterror gegen die Republik. Im Reichstag wurde ihr mit Gejohle der Prozess gemacht.

Unterdessen gerieten die beiden stärksten Parteien der Mitte, SPD und ZENTRUM, unter Druck. Die Sozialdemokraten, die Brüning tolerierten, um Hitler aufzuhalten, wurden als „Sozialfaschisten“ auf Stalins Geheiß bekämpft. „Von rechts nicht geduldet und von links nicht erbeten“, kommentierte Hermann Pünder, Staatssekretär der Reichskanzlei, die Isolation der SPD. Als einzige Partei lehnte sie das Ermächtigungsgesetz ab, wengleich Hitlers außenpolitische Ausführungen bejahend. Doch Hitlers sogenannter „Friedensrede“ am 17. Mai stimmte die SPD-Rumpffraktion gequält zu. Das ZENTRUM sah sich allein. Vielleicht auch vom Vatikan zu wenig ermutigt, für den das Konkordat Vorrang hatte und das ohnehin keine politische Betätigung von Priestern mehr vorsah. Vorbei war die große Ära des Geistlichen

Heinrich Brauns. Er hatte als Reichsarbeitsminister (1920 bis 1928) in vierzehn Kabinetten das Betriebsverfassungsgesetz, die Tarifvertragsordnung, Arbeitslosenversicherung und Arbeitsgerichtsbarkeit durchgebracht. Nicht nur das ZENTRUM nahm wahr, dass 1929 der Papst mit Mussolini (Lateranverträge) seinen Frieden gemacht hatte. Widerwillig wuchs in Deutschland die Bewunderung für den Duce, den erfolgreichen Kondensator von Nationalismus, industrieller Moderne, Aufbruch zum neuen Römischen Imperium und heroischem Leistungsadel.

Hitlers Legalitätstaktik

Liegt es an der Vereinssatzung, wenn ein Team nicht mannschaftsdienlich spielt? Bei mehr als sechs Millionen Arbeitslosen Ende 1932 und leeren Kassen – die Stadt Essen musste jegliche Unterstützung einstellen – wurde die Verfassung zum Frachtbrief der Katastrophe. Und zugleich zum Passierschein für Hitler, der sich mit seinem Legalitätseid die Wege zur Bürokratie, Justiz und zu jüngeren Offizieren der Reichswehr öffnete. Hitler wollte weder „Rotfront“ noch „Reaktion“ – wie es im SA-Lied hieß. Sein Köderwurf ging nach rechts und links. So ließ Hitler seinen Genossen Wilhelm Frick im Reichstag „die Enteignung des gesamten Vermögens der Bank- und Börsenfürsten“ fordern. Sowie das der nach dem 1. August 1914 zugezogenen Ostjuden. Finanzskandale (besonders den um den ostjüdischen Großunternehmer Julius Barnat) pumpte die NS-Propaganda auf zum Beweis der Justizblindheit gegen die großen Diebe. Den hohen Anteil von Juden im Bankwesen, Handel, Pressewesen, unter Juristen, Ärzten, Intellektuellen subsumierte Ernst von Weizsäcker, später Staatssekretär im Auswärtigen Amt, am 30. März 1933 in seinem Tagebuch: „Die antijüdische Aktion zu begreifen fällt im Ausland besonders

schwer, denn es hat diese Judenüberschwemmung eben nicht am eigenen Leib verspürt.“ Lenins Emissär in Deutschland, Karl Radek, äußerte, dass der Antisemitismus der Nazis „das Ergebnis russischer Emigranten in Deutschland gewesen sei“. Vergebens waren die Flugblätter des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens: „Wir lehnen es ab, die Sündenböcke zu sein für alle Schlechtigkeit der Welt.“ Belanglos blieb das Gedenkbuch des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten (1932), das zehntausend Namen jüdischer Gefallener auswies.

Wenn nach der Wahlniederlage der NSDAP im November 1932 – gleichwohl blieb sie stärkste Partei – gebildete Leute vom Niedergang der „Hitlerei“ (Theodor Heuss) oder Reichswehrminister Groener vom „schönen Adolf“ und seinen „Brüllaffen“ sprachen, klang dies wie das Pfeifen im Wald. Groener wusste, dass seinen Truppen 400 000 SA- und 100 000 SS-Leute gegenüberstanden. Die maliziösen Berichte der *Frankfurter Zeitung* über die Hitler-Partei überblendeten schlecht, dass längst vor dem 30. Januar 1933 die allermeisten Kommunal- und Länderparlamente von der NSDAP dominiert wurden. In Preußen verhinderten 1932 Nationalsozialisten wie Kommunisten jede Mehrheitsregierung. Man verschanzte sich in Veto-Positionen. Den Parteienverdross nutzte Hitler, indem er Volksdeutschland statt Parteideutschland forderte und seine apostolische Inbrunst die innere Leere der Massen füllte. „Aber es war wohl gerade das Konfuse und Morbide, durch das sich immer größere Teile eines haltlos gewordenen Volkes angezogen fühlten“ (Willy Brandt).

Versagten die Eliten? Bei Hitlers Wahlschlappe am 6. November 1932 wählten immerhin 11,7 Millionen NSDAP. Am 5. März 1933 waren es 17 Millionen. So viel Elite gab es gar nicht. Nach Wahlforscher Jürgen Falter fanden sich Hitler-

Wähler in allen Schichten. „Weimar“ misslang, weil die Massen in schlechter Verfassung waren. Nicht weil die Verfassung von 1919 nichts taugte. Schwerlich lag es an ihr, als zur Wahl des Reichspräsidenten 1932 ein monarchisch durchprägter Greis, der rechte Verfassungsfeind Hitler und der linke Verfassungsfeind Thälmann zum Wohle der Republik antraten. Man wollte ihr nicht dienen, sondern sich ihrer bemächtigen.

Widerstand zerfällt

Zwischenzeitlich wurde die Mehrheit der Menschen empfindungstaub und vertrauensmüde gegenüber Verfassungsmoral und Staatsvernunft. Barfußpropheten verbreiteten Endzeitstimmung. Mehrfache schwere Bergwerksunglücke passten dazu. Was man andererseits als „konservative Revolution“ proklamierte, war nicht die Feindschaft zur Republik, sondern ein Nobilitierungsversuch deutschen Geistes, der sich in Sprachpurpur drapierte. Schwerlich kam Lebenshilfe zuwege, wenn etwa Hugo von Hofmannsthal mit der Mission der „konservativen Revolution“ forderte, dass das „auf sich gestellte Ich des titanisch Suchenden durchbricht zur höchsten Gemeinschaft“.

US-Präsident Hoover sprach von einer ernststen Lage in Deutschland. Thomas Mann bat im Januar 1931 das Nobelpreiskomitee, einen deutschen Kandidaten zu küren. Als Kompensation für Deutschlands Los. Der britische Botschafter in Berlin, Sir Horace Rumbold, berichtete nach London: „Es ist dieser Mangel an Hoffnung, der die Situation so deprimierend erscheinen lässt.“ Der Schweizer Gesandte Hermann Rüfenacht konstatierte „hoffnungslosen Pessimismus“. Die breite Bevölkerung sei an Republik, Demokratie, Parlament „irre“ geworden.

Gleichwohl erzielte Hitler selbst bei der Wahl am 5. März 1933 keine absolute Mehrheit (43,9 Prozent). Doch die Überumpelungsmacht reichte aus. Formal

wurde die Weimarer Verfassung nicht außer Kraft gesetzt. Selbst das Ermächtigungsgesetz vom 23. März 1933 beschnitt nicht die Rechte des Reichspräsidenten. Er hätte jederzeit legal, wenngleich wohl nicht mehr faktisch, Hitler absetzen können. Doch dieser verhüllte seine Revolution unter Locken und Drohen im Mantel der Legalität. Bis zum Tod Hindenburgs am 2. August 1934. Nun hätte nach dem Gesetz, dem die Nazis selbst im Dezember 1932 zugestimmt hatten, bis zur Wahl eines neuen Präsidenten die Position vom Präsidenten des Reichsgerichts, Erwin Bumke, eingenommen werden müssen. Doch mit einem weiteren Coup kassierte Hitler das höchste deutsche Staatsamt und ernannte sich zum Führer und Reichskanzler. Die Reichswehr wurde auf ihn vereidigt. Von Protesten der Judikative war nichts vernehmbar.

Lehren aus Weimar

Am Schicksal der Weimarer Verfassung schärfte der Parlamentarische Rat unser Pflichtbewusstsein zur Abwehr der Feinde offener Gesellschaft und des Missbrauchs ihres Regelwerks. Den Bürgern sollte dabei jedoch künftig die volkspädagogische Verklärung der Weimarer Republik als demokratisches Bollwerk und als Gegenstück zur NS-Diktatur erspart bleiben, die von der Kamarilla Hindenburgs und rechten Großfinanziers im-plantiert worden sei.

Aus dem Rückblick von 1945 auf 1918 bis 1933 verwundert zwar manches, was damals unerträglich schien. Doch man lese die Tages-, Milieu- und Kampfpresse jener Jahre.

Auch das Stimmungsbild in den Gründerjahren der Bundesrepublik sollte nicht geschönt werden. „Von einer demokratischen Verfassungskultur konnte bis in die 1950er-Jahre nicht die Rede sein“ (Hans Vorländer). Vielen war das Grundgesetz gleichgültig. Nur etwa zwanzig Prozent interessierten sich dafür. Nach Erhebungen von Elisabeth Noelle und Erich Peter Neumann war eine Mehrheit der Deutschen bis Anfang der 50er-Jahre überzeugt, dass das Hitler-Regime auf einer guten Idee basierte, die schlecht ausgeführt worden sei. Die mit der Gründung des Weststaates und dem Wiederaufstieg zurückgewonnene deutsche Lebenswürde gab der Verfassung die Strahlkraft wehrhafter Demokratie. Sie bewährte sich bei der Abgrenzung gegen die braune und rote Diktatur. Und beauftragt uns heute mehr denn je zur Sicherstellung des Gemeinnsinns als Quell des Gemeinwohls. „Eine politische Verfassung dauert nicht, weil sie gut ist, sondern ist gut, weil sie dauert“ (Nicolas G. Davila). Nachdenken darüber ist wenig lustvoll. Dass Bonn nicht Weimar ist, nimmt Berlin in die Pflicht: „Die Erinnerung fußt auf Erinnerungen, die wiederum um Erinnerungen bemüht sind“ (Günter Grass). Dabei werden historische Lebens- und Bewusstseinsformen aufspürbar, die verbieten, das Dämonische auf das Böse zu reduzieren, und es stattdessen um seinen begrifflichen Ursprung erweitern. Verwerflichkeitsprunk wirkt fade; ist ohne Kenntnismühen. Nochmals Davila: „Sich selbst zu verurteilen ist nicht weniger anmaßend, als sich selbst die Absolution zu erteilen.“

Hoffnung des bürgerlichen Lagers

„Im Juli 1932 wird das Plesbizit die dunkle Drohung einer Gewaltherrschaft beseitigen, die um so verhängnisvoller wirken müßte, als vor den Toren nicht ein Cäsar steht, sondern ein Heer von Parteipratorianern.“

Aus: *Vossische Zeitung* vom 17. Juli 1932